

Elternbrief Oktober 20/4

Sehr geehrte Eltern,

gemäß dem „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau“ vom 27. Oktober werden die Schule betreffende Maßnahmen getroffen:

„... 5. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen, jeweils mit Ausnahme des Unterrichts, wird angeordnet. Ausgenommen sind Tätigkeiten im Freien auf Pausenhöfen, Sportplätzen und anderen Freianlagen wie Schulgärten. ...“

Damit ist **das Tragen eines Mund-Naseschutzes in den Pausenzeiten auf dem gesamten Gelände der Schule für alle Pflicht**. Ohne Masken wird der Zutritt zur Schule verwehrt. Bitte kontrollieren Sie, ob Ihre Kinder eine Maske mit sich führen.

Wir weisen darauf hin, dass ab sofort entsprechende Schutzmasken bei Verfügbarkeit im Sekretariat nur noch gegen eine Gebühr erhältlich sind.

Auf jeden Fall wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und erholsame Ferientage.



Schönfeld
Schulleiter



Dr. Lüdke
stellv. Schulleiter